



Wir in der Brotindustrie NRW & Nord

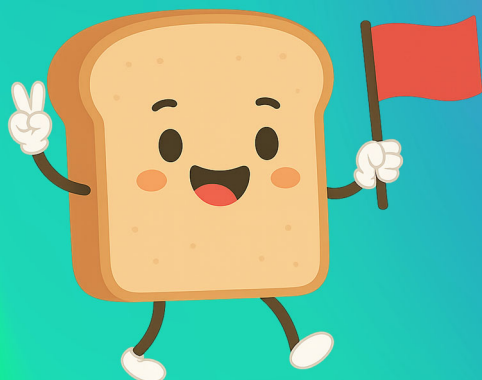
Jetzt streikt's Teil 2! Aufruf zum WARNSTREIK



Streikaufruf | 22. Juli 2025

Gut zu wissen:

- Am 28. Juli ist kein Arbeitstag, da ist Streiktag!
- Wir rufen die NGG-Mitglieder auf, aber alle können teilnehmen.
- NGG-Mitglieder bekommen Streikunterstützung und rechtliche Hilfe.
- Arbeitgeber dürfen keine Beschäftigten an der Streikteilnahme hindern, abmahnen und es dürfen keine Nachteile entstehen.
- Du bist noch kein Mitglied? Kein Problem, du kannst am Tag selber NGG-Mitglied werden!
- Streikweste, Trillerpfeife und selbst gestaltete Schilder einpacken!



Nach der enttäuschenden 3. Tarifverhandlung am 27. Juni rufen wir euch bei Harry-Brot zum erneuten Warnstreik für unsere Forderungen nach Erhöhungen der Entgelte und Ausbildungsvergütungen auf:

von Sonntag, 27. Juli 21 Uhr bis Montag 28. Juli um 22 Uhr

In dieser Zeit werden die jeweiligen Nacht-, Früh- und Spätschichten in der Verpackung, Werkstatt, Expedition und Bäckerei im Harry-Werk Schneverdingen bestreikt.

Wir rufen Dich hiermit auf dich am Warnstreik zu beteiligen. Jeder Einzelne von Euch zählt! Sei dabei, beteilige dich für ein gutes Ergebnis und trage deine Forderung mit vielen aus Schneverdingen nach Schenefeld! Denn als ersten Schritt 3% über 15! Monate und eine Laufzeit über 2 Jahre sind nicht fair.

Gemeinsam mit den Harry-Betriebe aus Soltau, Hannover und Schenefeld, treffen wir uns diesmal in Hamburg! Wir fahren gemeinsam mit dem Bus zur zentralen Streikkundgebung vor der Harry-Brot Zentrale in Schenefeld!

Abfahrt ist um 8:30 Uhr vor dem Werkstor Rückkehr zum Ende der Frühschicht

Für die Anreise, Snacks und Getränke ist gesorgt.
In Hamburg werden wir viele weitere Kolleg*innen aus den anderen Nordbetrieben treffen! Sei dabei!

Wenn es Fragen gibt, dann meldet Dich bitte bei uns!

STREIK IST UNSER RECHT!

Deine Gewerkschaft NGG handelt Deinen Lohn aus. Wenn es aber am Verhandlungstisch nicht weitergeht, hilft nur der Arbeitskampf. Das Streikrecht ist durch das Grundgesetz garantiert und geschützt. Ohne das Streikrecht wären wir zum Betteln verdammt. Das hat das Bundesarbeitsgericht in mehreren Grundsatzurteilen bestätigt.

»Zur Herstellung des Verhandlungsgleichgewichts sind die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften auf Streik angewiesen. Tarifverträge kommen nur zustande, wenn sie gegebenenfalls von den Gewerkschaften mit den Mitteln eines Arbeitskampfes erzwungen werden können. Ohne die Möglichkeit des Streiks wären Tarifverhandlungen nicht mehr als „kollektives Betteln“.

BAG-Urteil vom 12. März 1985
Az: 1 AZR 636/82

Unterstütze unsere Forderungen.

Werde Mitglied und streik mit!

ngg.net/mitglied-werden

Persönliche Daten		Berufliche Daten	
Vorname weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐		Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		☐ In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	☐ Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	
Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.			
Ort, Datum		Unterschrift	

Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: ☐ Monatlich ☐ Vierteljährlich

IBAN

DE BLZ Kontonummer

Kreditinstitut (Name) BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritzeinzüge.

Datenschutzhinweis: NGG verarbeitet die Angaben ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, -betreuung, -information, Beitragsberechnung und -einzug sowie zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. Sie sind hierfür zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S.1 b, 9 Abs. 2 d DSGVO. Zu diesen Zwecken werden sie für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entspr. gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, und ausschließlich zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben an diesbzgl. besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Du hast das Recht, im Umfang nach Art. 15 ff. DSGVO jederzeit Auskunft über deine verarbeiteten Daten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Du hast überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz: www.ngg.net/datenschutz/erklaerung. Fragen und Beschwerden bitte an HV.Datenschutz@ngg.net.

Ort, Datum Unterschrift

Impressum:

Gewerkschaft NGG | Landesbezirk Nord
Haubachstraße 76 | 22765 Hamburg
040 380 13 120 | lbz.nord@ngg.net